

Stein am Rhein

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-634925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 10 — 1918

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Gedruckt und verlegt von der Buchdruckerei Jules Werber, Spitalgasse 24, Bern

9. März

Der neue schweizerische Gesandte in Rom.

Herr Dr. A. von Planta hat auf den 15. April aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt von seinem Gesandtschafts-posten in Rom erklärt. Als seinen Nachfolger hat der Bundes-rat zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweiz in Italien Herrn Dr. jur. Georges Wagnière von Fex und Rueyres in Genf ernannt.

Der neue Gesandte der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde in Florenz geboren als Sohn einer Waadtländer-Familie, die sich in dieser Stadt seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts niedergelassen hatte. Sein Vater wurde im Jahre 1877 schweizerischer Vizekonsul, mußte aber auf die Annahme der Wahl verzichten. Einer seiner Verwandten wurde



Dr. jur. Georges Wagnière,
der neue schweizerische Gesandte in Rom.

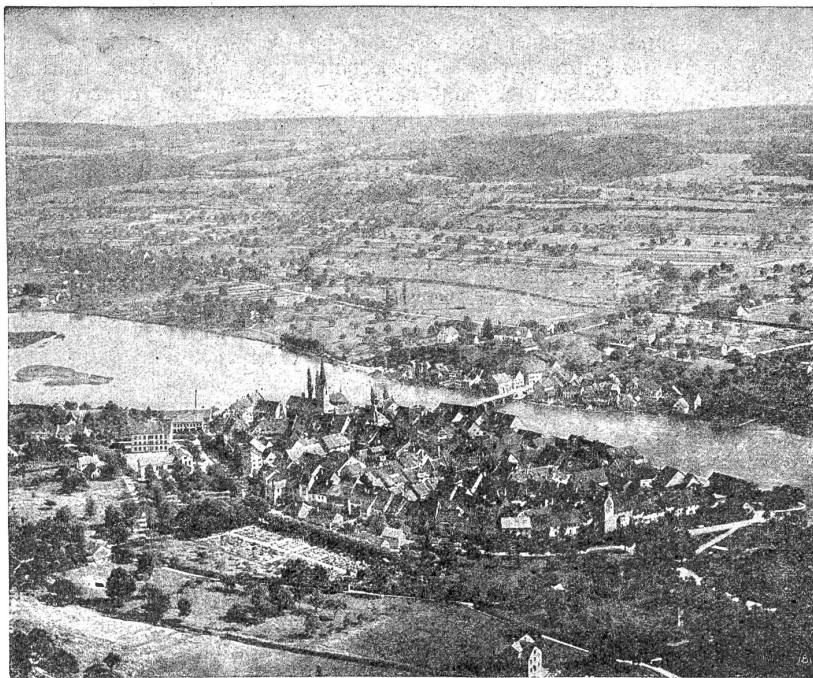
zum schweizerischen Generalkonsul in Rom um das Jahr 1840 herum ernannt und bekleidete diesen Posten während langer Zeit. Georges Wagnière besuchte das Collège und nachher das

Gymnasium in Lausanne und hörte ein Jahr lang Vorlesungen an der philosophischen Fakultät sowie ein weiteres Jahr Vorlesungen über Jurisprudenz an der Universität Lausanne. Er setzte dann seine juristischen Studien in Leipzig und in Italien fort und brachte sie an der Universität Pisa mit dem Doktorexamen zum Abschluß. Wagnière trat in die Bundesverwaltung ein als Beamter des Justiz- und Polizeidepartements. 1896 wurde ihm der neu geschaffene Posten eines zweiten Vizekanzlers der Eidgenossenschaft übertragen, in welcher Stellung er über sechs Jahre verblieb. 1902 trat er in die Redaktion des „Journal de Genève“ ein, welche Zeitung er während mehr als zehn Jahren als Direktor leitete. In der Armee bekleidete er die Stellung eines Artilleriehauptmanns und kommandierte eine Landsturmtraintkompagnie.

Durch seine Wirksamkeit als Chefredaktor des gut eidgenössisch gesinnten „Journal de Genève“ ist Herr Wagnière bekannt als trefflicher Kenner der schweizerischen Politik. Da ihn alte Freundschaftsbeziehungen mit Italien verbinden, dessen Sprache er gründlich kennt, so erscheint seine Wahl als ein glücklicher Griff des Bundesrates.

Stein am Rhein.

Wenige Schweizerstädtchen haben ihre bauliche Eigenart so rein und unverfälscht in die Gegenwart herüber gerettet wie Stein am Rhein. Der Reisende, der von Konstanz oder von Schaffhausen her zum erstenmal hier durchfährt, ist entzückt von der Idylle, die sich seinem Blicke hier offenbart. Schon aus der Ferne hatte das stolze Schloß auf dem rebenumkränzten Hohenklingenberg seine Aufmerksamkeit angezogen. Stein hat eine außergewöhnlich reizvolle Lage. Am Fuße eines sanft ansteigenden, schloßgekrönten Berges liegt es auf dem rechten Ufer des Rheins, da wo dieser Strom den inselgeschmückten, schlauchartig verengten untersten Teil des Untersees verläßt. In den grünblauen Fluten des Stromes spiegeln sich die ehrwürdig grauen Dächer der Stadt, überragt von der Spitze des schlanken Kirchturmes; es spiegelt sich in der friedlich dahinziehenden Flut das Kloster St. Georgen, das Wahrzeichen des Städtchens, sein steingewordener Treuer Eckart und guter Geist. Denn von diesem altehrwürdigen Klösterchen aus ging der Heimatschutzgedanke auf das Städtchen über, in einer Zeit, da alle Ursprünglichkeit von der neuzeitlichen Bauart bedroht war. Der bekannte Berner Professor, Herr F. Vetter, erwarb sich das Klostergebäude und ließ es neu ausstatten und renovieren und zwar mit so großem Erfolg, daß St. Georgen zur künstlerischen, von allen verständnisvollen Besuchern gerühmten Sehenswürdigkeit wurde. Das



Gesamtansicht von Stein a. Rh., vom Klingen aus aufgenommen.

gute Beispiel blieb nicht unbeachtet. Die Steiner fingen an, die Schönheiten ihres Städtchens zu sehen und zu schätzen. Sie behandeln die privaten und öffentlichen Baufragen nach den Gesichtspunkten des Heimatschutzes, sehr zu ihrem eigenen Vorteile und Ruhme. So lösten sie im Sinne der Erhaltung des guten alten Stadtbildes die Frage der Rathausrenovation. Nach der Meinung der zünftigen Heimatschützer taten sie an farbiger Ausstattung der Fassade des Gutes nur zu viel. Da und dort war von früheren Geschlechtern schon gesündigt worden; am Untertorturm wurde durch Verputz reiches Fachwerk verdeckt; der behäbige, eindrucksvolle Mauer- turm, der ehemals dem obren Tor, im Volksmund „No ne Willi Törli“ genannt, als treuer Wächter zur Seite stand, ist heute nicht mehr.

Aber was die Hauptsache ist: die Grundanlage des Städtchens ist intakt geblieben. Das erkennt man auf obenstehendem Bilde, das die Gesamtansicht vom Klingenberg aus wiedergibt. Die geschlossene historische Anlage ist nirgends aufgerissen; es klafft keine störende Lücke im halbkreisförmig am Flußufer angeschlossenen Häuserganzen. Die unmittelbare Umgebung des Städtchens ist von wesenfremden Bauten, von häßlichen Industrieanlagen verschont geblieben. Daß eine eventuelle spätere Bauentwicklung des Städtchens auf diese wertvolle Tatsache Rücksicht nehmen muß, dafür sorgt ein kluger Bebauungsplan.

Nicht minder reizvoll bietet sich die Landschaft jenseits des Rheines, dem Städtchen gegenüber, dem Beschauer dar. (Man vergleiche die Abbildung). Die dörfliche Siedelung Burg, die den Bahnhof der Bodenseelinie diskret hinter Baumgrün verbirgt, löst sich in eine obstbaumreiche Landschaft auf. Wir tun hier einen aufschlußreichen Blick ins Thurgauerland hinein, bei dem sich uns der Zusammenhang zwischen den wohlgepflegten tausenden von Obstbäumen und dem sagenhaften Namen Mostindien offenbart.

Stein am Rhein hat mit seinem linksufrigen Vorort Burg nicht ganz 2000 Einwohner. Es besitzt einige kleine Fabriken: eine Schuhfabrik mit zirka 130 Arbeitern, eine Uhrenschalenfabrik mit zirka 50 Arbeitern, eine Stuhl- und Mattaconifabrik und Gerbereien. Die Bedeutung des Städtchens beruht wie gesagt auf seiner idyllischen Unberührtheit und Unversehrtheit und auf seiner wundervollen Lage; auf

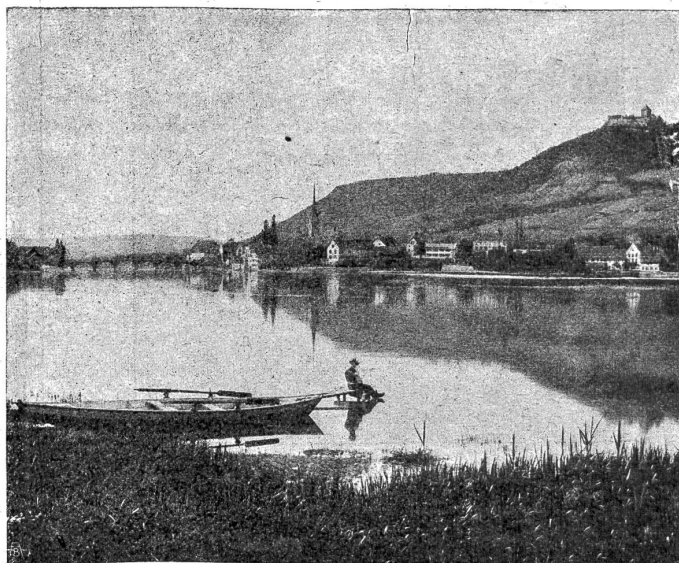
dieses Zuviel von Schweizerstädtchen haben wir die Leser unseres Blattes deshalb gerne aufmerksam gemacht, weil der hier zum Ausdruck kommende Heimatschutzgedanke auch in der Frage des Berner Bebauungsplanes nach Geltung und Anerkennung ringt. H. B.

Notizen über die Geschichte der russischen Randvölker.

II. Letten, Liven und Esten.

Ungleich der Littauner-Geschichte ist die des Brudervolkes: der Letten; sie hatten seit 800 Jahren das gleiche Schicksal wie ihre nördlichen Nachbarn, die Liven und Esten, eine finnische Gruppe, die den von Südosten andringenden Russen nicht erlegen war. Vom Augenblick an, da diese Völker in das Licht der Geschichte eintreten, sind sie Unterworfenen; sie sind es bis heute geblieben. Es sollte keinen wundern, wenn sie die Merkmale der Sklaverei davongetragen hätten: Unterwürfigkeit, Neid, Wankelmuth, Grausamkeit gegen Gestürzte.

Die ersten Fremdlinge, die in das Land einbrachen, waren die deutschen Schwertbrüder, eine christliche Rittergesellschaft, gegründet zum Zweck der Eroberung irgend eines „heidnischen“ Landes. Sie faßten festen Fuß in Livland, das ihnen bis 1237 gehörte und arbeiteten den deutschen Ordensrittern vor. Der deutsche Orden arbeitete in Preußen vielleicht fünfzig Jahre an der Eroberung und faßte dann in Kurland Fuß, erbt die Trümmer des Schwertbrüderstaates, dann 1346 auch Esthland. 1384 eroberte er das littaunische Szemaiten („Niederland“, sprich Schemaiten) mit Kaunas. Um 1400 stund der Ordensstaat in höchster Blüte. Man suchte auf der Karte und denke sich als geographische, staatliche unabhängige Einheit die heutigen Länder West- und Ostpreußen, Szemaiten, Kurland, Livland und Esthland. Die innere Verfassung des Staates glich aufs Haar der türkischen. Statt des Sultans hieß der Führer des Herrenvolkes Großmeister. Wie die Türken über die Christenvölker, so setzten sich die Ordensritter über die baltischen Heiden als Adel, verteilten Land und Leute unter sich als Beute und genossen die Früchte fremder Arbeit. So sah



Stein a. Rh. vom Fluß aus gesehen.